

**Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen
für das Studienfach
Political and Social Sciences
mit dem Abschluss „Master of Arts“
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

Vom 4. April 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-60)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Political and Social Sciences mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 13. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-30) werden wie folgt geändert:

In der Anlage SFB Studienfachbeschreibung wird im Wahlpflichtbereich im Unterbereich „Schwerpunktmodule“ nach dem Modul „06-PSSc-PTB Konstitutionelle Demokratie B“ folgendes Modul „06-PSSc-Int Internationalisierung Master PSSc (Auslandsstudium)“ neu angefügt:

06-PSSc-Int	2016-WS	Internationalisierung Master PSSc (Auslandsstudium) Internationalization Master PSSc (Studies Abroad)	³	10	1		NUM	Prüfung(en) nach Maßgabe der ausländischen Hochschule	Deutsch und/oder Prüfungssprache der ausländischen Hochschule		2) Deutsch und/oder Sprache der LV an der ausländischen Hochschule 6) Nur nach Absprache mit der/dem Internationalisierungsbeauftragten und/oder dem Prüfungsausschuss Es können ausschließlich während eines Auslandsstudiums erbrachte (sozialwissenschaftliche) Leistungen eingebracht werden.
-------------	---------	--	--------------	----	---	--	-----	---	---	--	---

³Lehrveranstaltung(en) nach Maßgabe der ausländischen Hochschule

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 15. März 2016.

Würzburg, den 4. April 2016

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Political and Social Sciences mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 4. April 2016 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. April 2016 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. April 2016.

Würzburg, den 5. April 2016

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel